

Direktionssitzung des schweizerischen Roten Kreuzes, 12. Oktober 1905 in Olten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

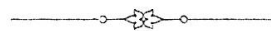
1. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein ist bereit, im Kampfe gegen die Tuberkulose mitzuhelfen.

2. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein übernimmt aus dem großen eidgenössischen Arbeitsprogramm, wie es die schweizerische Tuberkulosebekämpfungskommission aufgestellt hat, für sich, als spezielle Frauenaufgabe: „Die Kranken- und Familienfürsorge und als bestes Vorbeugungsmittel die Kinderfürsorge“.

3. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein betraut mit dieser Spezialaufgabe eine besondere Tuberkulosekommission. Diese Kommission setzt sich mit allen interessierten Korporationen in Verbindung, stellt das Arbeitsprogramm auf, ist Auskunftsstelle und zugleich Sammelstelle.

4. Die Detailarbeit wird an die im Lande herum zerstreut sich findenden Sektionen und Rot-Kreuz-Frauenkomitees weiter gegeben mit der Weisung, sie möchten nach solothurnischem Vorbilde einen Tuberkulosestag einrufen, an welchem die Gesamtheit des Volkes durch einen ärztlichen Vortrag für die Sache zu gewinnen wäre.

Den einzelnen Sektionen sollen durch die neue Arbeit die Mittel für ihre anderweitigen Unternehmungen in keinem Falle entzogen werden, sondern es soll die neue Arbeit auf demokratischem Boden gestaltet werden, in der Weise, daß eine Armee von Beitragspendenden mit einem Stab von Arbeitswilligen geschaffen werde.



Direktionsitzung des schweizerischen Roten Kreuzes,

12. Oktober 1905 in Olten.

Protokollauszug: Bei der Konstituierung der Direktion werden gewählt als Vizepräsident Herr Dr. Reiz, Lausanne; als Zentralkassier Herr G. Müller, städtischer Finanzdirektor, Bern, an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Oberst de Montmollin; als Zentralsekretär Dr. W. Sahli; als Buchhalter Herr Hauptmann Stettler; Präsident der Transportkommission Herr Oberstlieutenant Bohny, Basel; Mitglied der Transportkommission Herr Oberst E. Bischoff, Basel; Präsident der Spitalkommission Herr Oberst Dr. Kohler, Lausanne.

Der schweizerische Bundesrat hat 1. an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Isler als Mitglied der Rot-Kreuz-Direktion gewählt: Herrn Oberstlieutenant Bohny, Divisionsarzt VII in Basel, 2. das Budget pro 1906 genehmigt und 3. dem Postulat betr. Umwandlung des Zentralsekretariates zugestimmt.

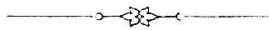
Es wird grundsätzlich die Beteiligung des schweizerischen Roten Kreuzes an der internationalen Ausstellung in Mailand im Jahr 1906 beschlossen.

Die Vereinszeitschrift „das Rote Kreuz“ soll von Neujahr an in der Weise herausgegeben werden, daß je am Ersten des Monats eine Nummer von 32—40 Seiten und je auf Monatsmitte die Beilage „am häuslichen Herd“ zur Ausgabe gelangt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises. Da Herr Dr. Braun in Genf mitteilte, daß er auf Ende dieses Jahres die Herausgabe des welschen

Organs «La Croix Rouge Suisse» einstellen werde, wird die Beigabe eines französischen Teils zum deutschen Organ unter der Redaktion von Herrn Dr. de Marval in Neuenburg beschlossen. Die Hauptredaktion und Administration wird wie bisher vom Zentralsekretär besorgt.

Auf Antrag des Schulkomitees der Rot-Kreuz-Pflegeschule Bern wird für das Jahr 1906 die Gründung eines besonderen Pflegerinnenheims des Roten Kreuzes in Bern beschlossen. Dasselbe soll im Anschluß an die Pflegerinnenschule, aber von ihr räumlich getrennt, betrieben werden und für eine beschränkte Zahl von Krankenpflegerinnen einen familiären Mittelpunkt mit gemeinsamem Haushalt bilden und außerdem den Stellennachweis besorgen. Es erhält eine eigene Vorsteherin und eine besondere Aufsichtskommission.

Die von der Transportkommission vorgelegten Entwürfe für neue Regulation für neue Samariter- und Krankenpflegekurse werden genehmigt. Sie sollen den Interessenten durch das Zentralsekretariat zur Verfügung gestellt werden.



Röntgenstrahlen.

Die große Entdeckung Röntgens hat in der Medizin ein eigenartiges Schicksal gehabt.

Die ersten Mitteilungen erschienen vielen unglaublich. Ärzte, die unter Kollegen über den Inhalt der ersten Zeitungsnachrichten sprachen, wurden mitunter spöttisch gefragt, ob die „Fliegenden Blätter“ die Quelle der neuen Weisheit seien. Sobald man aber erkannte, daß es sich um ernsthafte wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse von epochemachender Bedeutung handelte, verschwand der Spott gar bald. Vielleicht sind nicht all die kühnen Hoffnungen erfüllt worden, die man in ärztlichen Kreisen auf die neue Entdeckung setzte. Und doch sind diese Hoffnungen andererseits wieder weit übertroffen worden: dachte man doch zunächst ganz allein an eine diagnostische Ausnützung der Röntgenstrahlen, deren therapeutischen Wert zunächst noch niemand ahnte. Die Erleichterung und Sicherung der Krankheitserkennung, das war's, was auch dem Laien zumeist imponierte, der noch immer zum großen Teile von dem Glauben befangen ist, daß bei Schußverletzungen die Entfernung des Geschosses eine lebensrettende Tat ist, deren Gelingen natürlich vom Auffinden des Geschosses abhängt. Der Arzt freilich, der solches nur unter Lächeln in Romanen liest, in der Praxis aber nicht danach handelt, versprach sich Nutzen davon, die Diagnose exakter zu stellen, Sitz und Ausdehnung der Verletzung genauer zu erkennen; und, wenn er es ernst meinte mit seiner Kunst, kam er wohl auch bald darauf, mit Hilfe der neu entdeckten Lichtstrahlen das Ergebnis seiner Arbeit zu prüfen, zu kontrollieren, ob ein Knochenbruch mit oder ohne Abweichung der Bruchstücke geheilt sei, ob eine Operation zu vollständiger Entfernung der kranken Teile geführt habe oder nicht, und dergleichen mehr.

Bald wurde die Beschäftigung mit den Röntgenstrahlen zu einer Spezialität in der Medizin. Vervollkommnungen der Technik, Verbesserungen der Apparate und Vertiefungen der Forschung führten bald zu weiteren Errungenschaften. Nicht